

Vorlage Nr. VIII 1/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Verlängerung der 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe von 2,0 Stellen im Amt für Menschen mit Behinderung zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben aus § 8 III Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist nach § 8 Abs. 3 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) gesetzlich verpflichtet, den Stand der Barrierefreiheit aller im städtischen Eigentum stehenden und genutzten Gebäude zu erfassen und darauf aufbauend verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau von Barrieren zu erstellen.

Diese Verpflichtung betrifft über **550.000 m²** Gebäudefläche – darunter Schulen, Kindertagesstätten, Bürgerbüros, Sportstätten, Verwaltungsgebäude und Kultureinrichtungen. Die Aufgabe stellt eine **rechtlich bindende Pflichtaufgabe** dar, deren Nichterfüllung eine Verletzung der Gleichstellungspflichten und mögliche Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörden zur Folge hätte.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden 2021 zwei befristete, überplanmäßig anerkannte Bedarfe geschaffen. Diese Mitarbeitenden führen die Bestandsaufnahme, Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen nach DIN 18040 durch und erarbeiten Lösungsvorschläge, wenn eine vollständige Normerfüllung baulich nicht möglich ist.

Trotz erheblicher Fortschritte ist die Bestandserhebung noch nicht vollständig abgeschlossen. Ohne die Verlängerung der beiden Bedarfe kann der gesetzlich geforderte Bericht nicht fristgerecht fertiggestellt und gegenüber dem Land Bremen dokumentiert werden.

Die Verlängerung der befristeten Bedarfe ist daher **zwingend erforderlich**, um die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt Bremerhaven zu erfüllen und die fortlaufende Rechtssicherheit im Bereich der Barrierefreiheit zu gewährleisten.

B Lösung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 BremBGG ist die Verlängerung der beiden befristeten, überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Amt für Menschen mit Behinderung erforderlich.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung **erkennt die Notwendigkeit der Fortführung dieser Bedarfe an**, um den Abschluss der gesetzlich geforderten Bestandserhebung und die Erstellung der Maßnahmen- und Zeitpläne sicherzustellen.

Die Verlängerung betrifft:

Stelle 2 1 001 bis 31.05.2026

Stelle 2 1 002 bis 31.12.2026

C Alternativen

Keine.

Eine Nichtverlängerung würde die Nichterfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung bedeuten und wäre rechtlich nicht vertretbar.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die beiden Bedarfe sind der Entgeltgruppe 9a TVöD VKA zugeordnet. Die jährlichen Personalkosten betragen zusammen rund 96.000 Euro. Eine Gleichstellungsrelevanz, klimabezogene Auswirkungen oder besondere örtliche Betroffenheit sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt (Organisation, 11/6): aus organisatorischer Sicht keine Bedenken
Stadtkämmerei: zur haushaltsrechtlichen Prüfung nach Art. 132a BremLV beteiligt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung erkennt die Notwendigkeit der bis zum 31.05.2026 und 31.12.2026 befristeten überplanmäßigen Bedarfe von insgesamt 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Amt für Menschen mit Behinderung zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) an. Das Dezernat VIII wird mit der Veranlassung der weiteren erforderlichen Schritte beauftragt.

Parpart
Stadtrat

Stellungnahme Personalamt (Organisationsabteilung)